

# Laibacher Zeitung.



Nr. 267.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 21. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1871.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. November d. J. dem k. und k. außerordentlichen Botschafter am königlich großbritannischen Hofe, Grafen Rudolf Apponyi, in huldreicher Anerkennung seiner langjährigen und ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des königlich ungarischen St.-Stephans-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. und k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr Langenau das Großkreuz des k. niederländischen Löwen-Ordens, der k. k. Legationssecretär Ritter von Tavera das Ritterkreuz des königlich schwedischen Nordstern-Ordens, der k. k. Legationssecretär Gehza von Bernath das Commandeurkreuz des königlich portugiesischen Christus-Ordens und der k. und k. Viceconsul Dr. Wilhelm Seewald den ottomanischen Medschidje-Orden vierter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. November d. J. den Landeschulinspector zweiter Klasse Dr. Mathias Wretschko in Graz zum Landeschulinspector erster Klasse allergnädigst zu ernennen geruht. Fidler m. p.

Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat die bei dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach erledigte Grundbuchführerstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Josef Simandl, Grundbuchführer bei dem k. k. Bezirksgerichte Voitsberg, verliehen.

### Verordnung des Handelsministeriums vom 12. October 1871.

betreffend die Erhöhung des Maximalbetrages der Postnachnahmen auf 200 fl., beziehungsweise 500 fl., und anderweitige Aenderungen in den Bestimmungen über Postnachnahmen im internen Verkehre.

(Schluß.)

10. Wenn der Aufgeber selbst die Herabminderung oder Auflassung der Nachnahme beim Aufgabepostamte anmeldet, so hat das Postamt seine diesfällige schriftliche Erklärung entgegenzunehmen und in der obigen Weise an das Abgabepostamt zu leiten.

Wenn bei Einlangen derselben beim letzteren Amte aber die Sendung bereits bestellt und der ursprüngliche Nachnahmebetrag eingezahlt wäre, so hat eine Rückstellung nicht stattzufinden und ist die Erklärung mit der entsprechenden Bemerkung an das Aufgabepostamt zu retourniren.

11. Die Verständigung des Aufgebers von der erfolgten Einzahlung der Nachnahme hat nicht mehr mittelst eines eigenen Aviso, sondern durch Zustellung des Nachnahmescheines stattzufinden, dessen Uebernahme von dem Versender und bei Nachnahmescheinen, die außerhalb des Standortes des Postamtes und nicht durch Organe desselben bestellt werden, von den abholenden Individuen in dem Briefträgerbuche zu bestätigen ist.

12. Der Nachnahmeschein ist von dem Aufgeber zu unterfertigen.

Die Nachnahme wird dem Ueberbringer des gefertigten Scheines gegen Vorweisung des mit dem Auszahlungsabschnitte versehenen Aufgabsrecepiffes ohne weitere Legitimation und ohne weitere Haftung der Postanstalt ausgefolgt.

13. Jene Parteien, für welche täglich eine größere Anzahl von Nachnahmescheinen bei dem Postamte ihres Standortes einlangt, können bei der Postdirection oder an dem Standorte eines ärarischen Postamtes bei dem Vorstande desselben oder der für die Auszahlung der Nachnahmen bestimmten Abtheilung das Ansuchen stellen, daß ihnen täglich oder in den von ihnen zu bezeichnenden größeren Zeiträumen die eingelangten Nachnahmescheine mittelst Consignationen zugestellt werden.

Siebei sind jedoch immer gesonderte Consignationen auszufertigen für jene Nachnahmen, welche im diesseitigen Postgebiete zur Einzahlung gelangten, und für jene, welche im ungarischen Postgebiete eingezahlt wurden.

Die einzelnen Scheine sind in den Consignationen nach der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern

einzutragen und der Consignation in gleicher Weise geordnet und zusammengeheftet beizugeben.

Auf der Consignation ist von dem Versender unter Einfügung des Gesamtbetrages in Buchstaben die Empfangsbestätigung durch seine Namensunterschrift beizufügen und die Consignation sammt den Nachnahmescheinen und den in der obigen Weise zu ordnenden Aufgabsrecepiffen sodann zum Amte zurückzusenden.

Dem Ueberbringer der so belegten und unterfertigten Consignation wird der Gesamtbetrag der in der Consignation verzeichneten Nachnahmen ohne weitere Legitimation und ohne weitere Haftung der Postanstalt ausgezahlt.

14. Bei Aemtern, bei welchen zur Auszahlung der Nachnahmen eine eigene, mit mehreren Beamten bestellte Abtheilung besteht, haben jene Parteien, welche die Zustellung der Nachnahmescheine mit Consignationen nicht ausbedungen haben, in dem Falle, wenn sie gleichzeitig mehr als zehn Nachnahmen aus demselben Postgebiete (dem diesseitigen oder ungarischen) beheben wollen, über dieselben selbst eine Consignation zu verfassen, zu welcher die Drucksorte bei der betreffenden Amtsabtheilung unentgeltlich zu beziehen ist.

Bei der Eintragung der Scheine in die Consignation und der Ordnung der beizulegenden Scheine und Aufgabsrecepiffe ist in der im Absätze 13 angedeuteten Weise vorzugehen, jedoch sind von der Partei nur die Rubriken: „Post-Nr., Manuals-Nr. und Betrag der Nachnahme“ auszufüllen und ist am Schlusse die Gesamtzahl der Scheine und die Summe der Nachnahmebeträge ersichtlich zu machen.

Die Consignation ist vom Versender in der obigen Weise zu fertigen und beim Postamte zu präsentieren, wonach die Auszahlung der Nachnahmen an den Ueberbringer der gefertigten Consignation ohne weitere Legitimation und ohne weitere Haftung der Postanstalt erfolgt.

15. Im Falle der Verwendung von Consignationen sind die einzelnen Nachnahmescheine nicht zu unterfertigen.

16. Zur Deckung der Parteien für die zur Liquidirung übergebenen Consignationen wird denselben ein Ausschnitt ausgefolgt, welcher den Namen des Aufgebers, die Stückzahl der in der Consignation verzeichneten Nachnahmescheine, die Summe der Nachnahmen, das Datum und den Amtsstempel oder die Unterschrift des Beamten enthält.

17. Die zur Zahlung präsentirten Consignationen sollen, wenn der Ueberbringer nicht bis zur Liquidirung derselben im Amte zuwarten will, doch entweder noch an demselben oder am nächstfolgenden Tage gegen Zurückstellung des Ausschnittes realisiert werden.

18. Für die Zustellung der Nachnahmescheine oder Consignationen wird an Orten, wo die Zustellung gewöhnlicher Briefe unentgeltlich stattfindet, keine Gebühr erhoben, an den übrigen Orten ist die Bestellungsgebühr für Briefe zu entrichten.

19. Die beim Bezuge der Nachnahme beigebrachten Aufgabsrecepiffe müssen noch mit dem Auszahlungsabschnitte versehen sein.

Dieser Abschnitt wird bei der Auszahlung der Nachnahme abgetrennt und das Recepiffe ohne denselben dem Ueberbringer zurückgestellt.

20. Wenn an dem Aufgabsrecepiffe der Auszahlungsabschnitt fehlt, wird die Auszahlung als erfolgt angesehen.

Den Aufgabepostämtern ist strenge untersagt, gegen ein solches mangelhaftes Recepiffe oder aber, wenn das Recepiffe gar nicht beigebracht werden kann, eine Auszahlung zu leisten.

Ist dem Versender das Aufgabsrecepiffe in Verlust gerathen oder der Auszahlungsabschnitt hievon vor der Auszahlung zufällig abgetrennt worden, so kann derselbe mittelst gehörig gestempelten Gesuches, unter Beilegung des Nachnahmescheines, die Auszahlungsbewilligung bei der Postdirection nachsuchen.

Diese Bewilligung wird jedenfalls nur dann erteilt, wenn die Auszahlung nicht etwa mittelweise erfolgt ist und auch sonst keine Bedenken obwalten.

Die Auszahlung darf in diesem Falle nur gegen die obige Bewilligung und unter den in dem bezüglichen Bescheide festgesetzten Bedingungen stattfinden.

21. Der Termin zur Behebung der Nachnahmebeträge bei dem Aufgabepostamte wird dahin abgeändert, daß diese Behebung binnen zwei Monats, vom ersten des auf den Aufgabestag folgenden Monats gerechnet, stattfinden muß. Schaffle m. p.

## Tarif der Provision für Postnachnahmen.

Betrag der Nachnahme		Provision	
bis einschließl.	über	fl.	öftr. Währung
10	15	—	6
15	20	—	9
20	25	—	12
25	30	—	15
30	35	—	18
35	40	—	21
40	45	—	24
45	50	—	27
50	55	—	30
55	60	—	32
60	65	—	34
65	70	—	36
70	75	—	38
75	80	—	40
80	85	—	42
85	90	—	44
90	95	—	46
95	100	—	48
100	105	—	50
105	110	—	52
110	115	—	54
115	120	—	56
120	125	—	58
125	130	—	60
130	135	—	62
135	140	—	64
140	145	—	66
145	150	—	68
150	155	—	70
155	160	—	72
160	165	—	74
165	170	—	76
170	175	—	78
175	180	—	80
180	185	—	82
185	190	—	84
190	195	—	86
195	200	—	88
200	205	—	90
205	210	—	92
210	215	—	94
215	220	—	96
220	225	1	—
225	230	1	2
230	235	1	4
235	240	1	6
240	245	1	8
245	250	1	10
250	255	1	12
255	260	1	14
260	265	1	16
265	270	1	18
270	275	1	20
275	280	1	22
280	285	1	24
285	290	1	26
290	295	1	28
295	300	1	30
300	305	1	32
305	310	1	34
310	315	1	36
315	320	1	38
320	325	1	40
325	330	1	42
330	335	1	44
335	340	1	46
340	345	1	48
345	350	1	50
350	355	1	52
355	360	1	54
360	365	1	56
365	370	1	58
370	375	1	60
375	380	1	62
380	385	1	64
385	390	1	66
390	395	1	68
395	400	1	70
400	405	1	72
405	410	1	74
410	415	1	76
415	420	1	78

		Betrag der		Provision	
		Nachnahme		fl. kr.	
über	bis	fl.	österr. Währung	1	80
"	420	425	"	1	82
"	425	430	"	1	84
"	430	435	"	1	86
"	435	440	"	1	88
"	440	445	"	1	90
"	445	450	"	1	92
"	450	455	"	1	94
"	455	460	"	1	96
"	460	465	"	1	98
"	465	470	"	2	—
"	470	475	"	2	2
"	475	480	"	2	4
"	480	485	"	2	6
"	485	490	"	2	8
"	490	495	"	2	10
"	495	500	"		

## Nichtamtlicher Theil.

### Bur inneren Lage.

Der „Wanderer“, welcher seine politischen Neugierden aus sehr verlässlicher Quelle zu schöpfen erklärt, bringt über die Beziehungen Andrássy-Kellersperg, über die Ministerkrisis und die Ausschreibung directer Wahlen in Böhmen Eröffnungen, von welchen wir Act nehmen wollen.

„Wer den Grafen Andrássy kennt und weiß, daß er nur dann in einer Frage vorzugehen pflegt, nachdem er sich über alle Momente gebührend informiert hat, dem mußte die verbreitete Nachricht, es sei zwischen Andrássy und Kellersperg ein Conflict ausgebrochen, von vornherein unwahrscheinlich klingen. In der That ist auch von einem Conflict zwischen beiden Staatsmännern keine Rede. Andrássy, der sich seiner schwierigen Aufgabe wohl bewußt ist, der in der unparischen parlamentarischen Schule gelernt hat, die öffentliche Meinung zu achten und zu fürchten, konnte nicht so unklug sein, seine Thätigkeit in einer solchen Weise zu inauguriere. Er soll auch vor Kellersperg betont haben, daß man alle liberalen Elemente der Monarchie, gehören dieselben welcher Nationalität immer an, zu gewinnen sich bestreben müsse. Graf Andrássy soll, wie wir vernehmen, vorläufig gar nicht die Absicht hegen, sich eingehend mit inneren Fragen zu befassen. Es hieße das auch, ihm eine Unklugheit zumuthen, wollte man von ihm, dem homo novus im auswärtigen Amte, und dem Ungar, der von mancher Seite schon ob seiner Nationalität angefeindet wird, erwarten, daß er gleich, noch ehe er in seiner neuen Stellung warm geworden ist, Conflict mit politischen Parteien heraufbeschwören werde.“

„Die Mission Kellersperg ist als definitiv gescheitert anzusehen. Wenn hier und da noch der Trost gereicht wird, es sei diese Combination noch nicht als gänzlich aufgegeben anzusehen, so ist dies eben nichts als ein Strohhalm, an den verübene Centralisten ihre letzte Hoffnung hängen und die heute bereits nichtig geworden. Wenn dieselben Leute, die den Fall Kellersperg betrauern, in einem Alchem Goluchowski als den Träger des zukünftigen Ministeriums bezeichnen, so ist dies eben nichts als — Salzenhumor oder Hezerei und dürfte kaum von Jemanden ernst genommen werden. Uebrigens befindet sich Goluchowski momentan gar nicht in Wien.“

„Man führt das Scheitern der Mission Kellersperg auf das Hervortreten des Einflusses Andrássy's hin. Das mag richtig sein; wir finden auch nichts Bedauerliches darin. Wir haben uns schon einmal dahin ausgesprochen, daß eine gewisse Uebereinstimmung zwischen unserer politischen Haltung nach Außen und im Innern bestehen muß, wenn es zu einem gedeihlichen Zusammenwirken kommen soll, und verzeichnen daher mit Genugthuung, daß der „P. L.“ ähnlichen Anschauungen Ausdruck leiht, indem er sagt, daß eine absolute Neutralität und Passivität des Ministers des Auswärtigen gegenüber der inneren Politik geradezu undenkbar sei. Aber von da bis zu einer „Einmischung“ ist noch ein weiter Weg, den Graf Andrássy sicherlich nicht betreten wird. Er wird gerne mit seinem Rathe dienen, wenn es sich darum handelt, die Verhältnisse jenseits der Leitha auf verfassungsmäßigem Wege in jene Bahn zu lenken, welche auch dort zu einem wahrhaften parlamentarischen Regime zu führen geeignet ist; er wird gerne hilfreiche Hand bieten, um — als über den Parteien stehend — etwaige Bedenken an maßgebender Stelle zu beseitigen, etwaige Schwierigkeiten zu ebnet; aber nicht wie die einzelnen Parteien jenseits der Leitha ihre gegenseitigen Beziehungen regeln, nicht darauf hat er Einfluß zu nehmen, sondern daß diese Beziehungen auf friedlichem, verfassungsmäßigem Wege einmal überhaupt geregelt werden, dies zu bewirken, kann allein seine Aufgabe sein, und so wie seinerzeit Graf Beust, ohne die Grenzen seiner Kompetenz zu überschreiten, doch wesentlich dazu beigetragen hat, den Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn zu fördern, so wird es hoffentlich auch dem Grafen Andrássy gegönnt sein, als wohlwollender, nach allen Seiten hin unbefangener, stets nur die Interessen der Monarchie im Auge behaltender Freund die Verständigung zwischen jenen zu fördern, die einander heute noch

schroff gegenüber stehen, während doch nur von ihrer Versöhnung, von ihrem Zusammenwirken bessere Zeiten für dieses schwergeprüfte Reich zu erwarten sind.“

„Dazu hat Graf Andrássy als gemeinsamer Minister die Pflicht, dazu hat er — wir können das verbürgen — den ehrlichen Willen, und dazu hat er schließlich — was ihm kaum Jemand streitig machen dürfte — auch das volle Verständniß, die nöthige Geduld und Energie. Nie und nimmer wird er die Hand zu einer Vergewaltigung der Deutschen bieten, die er hochachtet, die er aber zur aufrichtigen Anerkennung der Rechte Anderer bewegen möchte, damit ihnen der Genuß ihrer eigenen Rechte um so dauernder gesichert sei; nie und nimmer wird er zum Rechtsbruche oder zur Fälschung staatlicher Institutionen seine Zustimmung erteilen, nie wird er durch ein unehrliches, durch ein unconstitutionelles Mittel seine reine Hand beschmutzen, und es müßte mit wunderbaren Dingen zugehen, wenn sich ihm bei einer solchen Haltung nicht alsbald das volle Vertrauen aller ruhig denkenden, aller wahren Anhänger Oesterreichs zuwenden sollte. Daß unsere Freunde jenseits der Leitha den weiteren Verlauf der Dinge ruhig beobachten und dann unbefangenen Urtheil, das ist etwas, was Graf Andrássy wohl mit Fug und Recht beanspruchen darf, es ist aber auch Alles, was er braucht, um des Erfolges sicher zu sein.“

Indem das Ministerium in Böhmen directe Wahlen für den Reichsrath ausschrieb, wollte es offenbar alle verfassungsmäßigen Schritte thun, um die Vertretung des Königreiches Böhmen in jener Körperschaft zu erzielen. Einer Minorität der Wahlbezirke war die Regierung natürlich im Vorherin sicher: vierzehn Deputierte werden gewiß ihre Sitze im Reichsrathe einnehmen; den „Narodni Listy“ scheint es jedoch, das Ministerium habe das Patent vom 14. November in der Uebersetzung erlassen, daß sogar die Majorität der Gewählten ihr Mandat ausüben wird, indem es auf die Wahlen im Großgrundbesitze speculire. Das jungezechische Organ wendet sich daher an diesen. „Von den Großgrundbesitzern,“ sagt es, „erwartet jetzt das Vaterland, daß sie sich nach den Worten ihres Genossen verhalten werden, welche dieser in der letzten Sitzung des heurigen Landtages zu Prag gesprochen hat. „Mit Gut und Blut,“ so schwur damals Fürst Karl Schwarzenberg vor dem Antlitz der ganzen Nation. Die Wähler der czechischen Städte und Dörfer werden ihre Pflicht thun: die Wähler des Großgrundbesitzes mögen sie auch erfüllen und — das Patent vom 14. November ist im Königreiche Böhmen vollzogen.“ Das Organ der Altzechen spricht sich über das Resultat der directen Wahlen in Böhmen und über die Sachlage, welche durch daselbe in Cisleithanien geschaffen wird, folgendermaßen aus: Aus den directen Wahlen gehen dem Reichsrathe vierzehn Helfer hervor. Die übrigen Landtage haben alle die Wahlen in den Reichsrath vollzogen. Sehen wir den Fall, daß alle Gewählten ihre Sitze einnehmen. Dann stehen 96 Föderalisten gegenüber 80 Verfassungsfreunden, und das neue verfassungstreue Cabinet, welches noch nicht geboren ist, muß abtreten. Dieser Fall ist aber nicht wahrscheinlich. Einige Länder werden ohne Zweifel nicht vertreten sein; es wird nöthig werden, directe Wahlen auszuschreiben. Man wird vertagen und verschieben, verschiedenes Unerhoffte wird sich ereignen, und den vollen Reichsrath wird Niemand beisammen sehen. Wir werden bei der Wiederholung dieses alten, bekannten Versuches bloße Zuschauer bleiben. Nur zur Mitwirkung bei der Duverture sind wir gebeten; man erkennt offenbar, daß wir gute Musikanten sind. Man kann sich darauf verlassen, daß wir sie gut spielen werden nach unseren alten bekannten Noten.“

### Directe Reichsrathswahlen in Böhmen.

Der Wanderer knüpft an das allerhöchste Patent vom 14. d. in Betreff directer Reichsrathswahlen in Böhmen nachstehende höchst eigenthümliche Combination:

„Da der böhmische Landtag fortbestehen gelassen wird, so präjudicirt diese Maßregel keinem politischen Programme, und bezweckt wohl nur das baldmöglichste Zustandekommen des Reichsrathes. Bekanntlich griff, auch Potocki im Vorjahre zu dieser, gesetzlich allerdings unansehnlichen Ausflucht. Wenn aber in diesem Ausfluchtmittel etwa ein neuer „Sieg“ der Centralisten gefeiert werden sollte, so ist dies eben wieder nur ein tendenziöser Kniff und nichts weiter. Man encouragirt damit die bedenklich wankend und unschlüssig gewordene Partei und fälscht die Situation gelassen dahin, als habe die Regierung bereits Partei ergriffen und müsse nun, nachdem sie also A gesagt, ohne Erbarmen das ganze traurige Alphabet nachbuchstabieren, das ihr die Clique zu souffliren sich grinsend anschickt; ein Cursus der bekanntlich nunmehr zum dritten oder gar vierten male repetirt werden soll.“

Der Reichsrath wird durch dieses Mittel wohl wieder etliche „Böhmen“ vom bekannten Fabrikmuster aufzuweisen haben, aber complet ist er durch diese Maßregel noch keineswegs. Bekanntlich wurden ja alle jene Landtage, welche nicht in das Horn der Clique stießen, als illegal erklärt, und zwar unter den verschiedensten, erfindungsreichsten und läppischsten Vorwänden. In Brünn, Linz und Laibach desertirte man unter dem

Schutze solcher Ausflüchte, und wir sind in der That begierig, ob die Regierung sich wirklich zum handsamen Mittel einer freibolen Parteiwilktür und Gelegenheitspolitik hergeben und das heute für schwarz erklärt wird, was gestern nicht etwa bloß sie, sondern auch die Partei selber — ruhig als weiß gelten ließ. Das partienweise Straf wählen ist jedenfalls eine Oesterreich durchaus eigenthümliche Erscheinung. Der Constitutionalismus muß sodann wohl die neue Regel sich einfügen: Laß so lange wählen, bis du eine Majorität erwischt, und der Appell an das Volk wird dahin commentirt, daß man einen Appellrichter nach dem andern heimsticht, bis — — nun, bis das Collegium gehörig mürbe geworden.“

Zimmerhin hat aber die Maßregel das Gute, daß der so lang gesuchte, oft und schwer vermischte Paciscent eines möglichen Ausgleiches daneben erhalten bleiben kann, daß also der Faden einer eventuellen Aufnahme der Verhandlungen noch nicht definitiv entzweigt ist.

Auch in Böhmen wird man ja begreifen, daß die Rücksicht auf eine rechtzeitige Budget erledigung und der bevorstehende Ablauf der zugestandenen Steuertermine ein möglichst rasches Zusammentreten der Legislative erheischt, daß also eine Maßregel, die dafür eben in den Verfassungsgesetzen vorgesehen wurde, kaum umgangen werden konnte.

Trotzdem wird es aber Niemanden geben, der nicht das eminent politische Gepräge dieser Vorkehrungen sofort begreife und begriffe, daß damit das Gerede von dem großen Verwaltungsinterim genau so ad absurdum geführt wurde, wie wir dies von vornherein als kaum zu vermeiden ansahen. Wenn aber das Cabinet schon einmal sich als so competent und actuell betrachtete mochte, den Reichsrath in dieser Weise zu inscenieren, dann sehen wir nicht ein, warum es nicht weiters den Muth und die Autorität in sich fühlen sollte, diesem Reichsrathe gegenüber auch die dringendsten politischen Geschäfte abzuwickeln. Was das Provisorium Thiers für Frankreich bedeutet, den Waffenstillstand nämlich zwischen den Parteien, das bietet in dem wüsten Kampfe der Parteien und Fractionen, der unser Oesterreich zerreißt, der heutige, provisorische Zustand. Die Bevölkerung soll nicht noch weiters erhitzt werden durch voreilige, einseitige Entscheidungen, und es läßt uns eben diese Rücksicht die böhmischen Nothwahlen in günstigerem Lichte erscheinen, da die Bevölkerung Böhmens darin noch nicht das Resultat einer endgültigen politischen Entscheidung, sondern bloß ein kaum zu umgehendes Erforderniß unserer finanziellen Geschäftsführung erblicken mag.

Wir aber, die wir für den Ausgleich darum streiten, weil er uns allein die endliche Consolidation aller staatlichen Geschäfte und Interessen zu verbürgen scheint, wir müssen ja vor Allem wünschen, daß die Staatsmaschine in ihren Functionen nicht unterbrochen oder gestört werde. So lange die jetzige Erregung dauert, würde jedes Parteiregime eine arge Bedrohung dieses Mechanismus bedeuten, und wir wünschen daher, daß das jetzige provisorische Ministerium auch vor den kommenden Reichsrath treten möge. Je langsamer die Entscheidung reift, desto hilfälliger werden die Sophismen, Verdrehungen und Verheuzungen einer dreimal abgewirhten, nimmerfatten Coterie, desto besser fährt aber die gerechte Sache.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 20. November.

Vom ungarischen Reichstage berichten wir Folgendes: Auf eine Interpellation Franzhi's im Unterhause in Angelegenheit der Vertagung des croatischen Landtages antwortet Bejacovich: „Die Vertagung erfolgte mit Zustimmung des Ministers sowohl als des Banns; die Landtagsvertagung sei übrigens ein unbestreitbares Recht der Krone und speciell in diesem Falle werde die Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten durch die Vertagung nicht aufgehalten, da das Mandat der croatischen Abgeordneten am ungarischen Reichstage fortduert, bis der Landtag neue Vertreter entsendet. Redner verwahrt sich übrigens dagegen, daß rein croatische Angelegenheiten in die Competenz des ungarischen Reichstages gezogen werden. Das möge auch dem Abgeordneten Bukotinovich als Antwort gelten. Franzhi erklärt sich durch diese Antwort nicht befriedigt; das Haus nimmt mit großer Majorität die Antwort zur Kenntniß. Das Colonistengesetz wird hierauf angenommen; bloß § 6, die Art der Ablösung betreffend, wird der Centralcommission behufs neuer Formalisirung zugewiesen. Die Rechtscommission des Oberhauses beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 16. d. mit den Gesetzentwürfen über die Urbarialverhältnisse und die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, deren Berathung auf das Programm der Sitzung des Hauses gestellt war. Nach einer eingehenden Debatte wurde der Beschluß gefaßt, dem Hause die Annahme der Entwürfe mit den Modificationen des Abgeordnetenhauses zu empfehlen. In der Sitzung des Oberhauses vom 18. d. wurde das königliche Rescript bezüglich der Ernennung des Grafen Lonyay verlesen. Graf Lonyay und die übrigen Minister wurden lebhaft begrüßt. Der Ministerpräsident

sagte in seiner Rede, das Ziel der Regierung sei, auf der vorhandenen Basis das Reformwerk durchzuführen, und fordert das Haus zur Unterstützung des Ministeriums in dieser Richtung auf. Der Präsident Majlath erklärt im Namen des Oberhauses, dasselbe werde die Regierung mit Unabhängigkeit und Mäßigung unterstützen. Hierauf wurden die Gesetzentwürfe über die gerichtlichen Executionen, über die Abschaffung der körperlichen Strafe und über die Urbarralremanenzen angenommen. — Das Unterhaus setzte die Debatte über das Gewerbegesetz fort.

Der deutsche Reichstag hat sämtliche Paragraphen des Münzgesetzes mit den Amendements angenommen, wonach die Einziehung der abgenützten Münzen auf Reichskosten erfolgt und die Ausprägung grober Silbermünzen verboten wird. Ebenso wurde die Resolution angenommen, der Reichskanzler möge in der nächsten Session ein definitives Münzgesetz vorlegen, welches auf dem Grundsatze basiert, daß die Reichs-Münzwerkstätten verpflichtet seien, Reichsgoldmünzen für Privatrechnung auszuprägen. Minister Delbrück erklärte sich mit der Resolution einverstanden und sagte, er könne gleichwohl für die nächste Session keine bindenden Zusagen machen. Nachdem am 16. d. in Berlin über 52 Millionen Thaler rumänischer Eisenbahn-Obligationen von den überhaupt existierenden circa 65 Millionen bei S. Bleichröder und der Discontogesellschaft angemeldet worden waren, fand die Constatierung der neuen Actiengesellschaft und die Wahl des Aufsichtsrathes statt, zu dessen Vorsitzenden Hansmann bestimmt wurde. Die rumänische Regierung ist telegraphisch von der Constatierung benachrichtigt worden.

Die „Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den von Baiern im Bundesrathe beantragten Gesetzentwurf auf Einschaltung eines neuen Paragraphen im deutschen Reichsstrafgesetzbuch, der über alle Religionsdiener, welche Staatsangelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise in Ausführung ihres Berufes öffentlich verkündigen oder erörtern, Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren verhängt.

Das „Journal des Debats“ glaubt zu wissen, daß das erste Rundschreiben des Grafen Andrassy den wesentlich friedlichen und gleichzeitig freundschaftlichen Charakter der Politik des neuen österreichischen Cabinets gegenüber allen Großmächten constatiren werde. — Der Pariser Correspondent des „Journal des Debats“ constatirt, daß die Nationalversammlung schon ein constituirendes Werk vollführt habe, indem sie das Departementsgesetz votirte, Reformen im Justizwesen und im öffentlichen Unterrichte und die Reorganisation der Armee vorbereitete und in dem sie die Beziehungen der Nationalversammlung und des Präsidenten regelte. Die Correspondenz hebt hervor, wie absurd es sei, die Frage, ob der Träger der nationalen Souveränität Präsident der Republik oder König heißen soll, als die einzige constitutionelle Frage zu betrachten. Der Correspondent sagt weiter: das Königthum ist in seiner Wesenheit nicht Despotismus und die Republik in ihrer Wesenheit nicht Freiheit. — Man versichert, daß die Picard ertheilten Instructions hauptsächlich darin bestehen, die „Internationale“ und die Bonapartisten in Belgien zu überwachen. — Man versichert, der letzte Firman an den Bey von Tunis habe in Versailles einen schlechten Eindruck hervorgebracht; der türkische Botschafter Djemil Pascha ist bestrebt, Frankreich über die Tragweite dieses Firmans zu beruhigen. — Der „Messager de Paris“ sagt: Die Bilanz der Bank von Frankreich ist eine zufriedenstellende. Der Banknotenumlauf hat um etwa 34 Millionen und der Schatz um 5 Millionen zugenommen; der Kassevorrath hat sich wenig verändert, das Portefeuille hat sich vermindert. Während der letzten Woche soll die Bank um etwa 5 Millionen Rente verkauft haben.

Die englische Regierung hat dem hiesigen Cabinet notificirt, daß das Cabinet von St. James die Ernennung des Grafen Beust zum österreichisch-ungarischen Botschafter am englischen Hofe mit Befriedigung zur Kenntniß nehme. — Aus Dublin liegt die Nachricht vor, daß der erste Verkauf von Kirchenländereien kraft der Bestimmungen der Gesetze zur Abschaffung der Staatskirche am 31. Jänner nächsten Jahres stattfinden wird. Die Ländereien liegen innerhalb dreier englischen Meilen von Cavan in der Diocese Kilmore.

Der „Standard“ veröffentlicht eine Depesche aus Paris, wonach die Verhandlungen bezüglich des Handelsvertrages in Folge der Weigerung der englischen Regierung, eine Erhöhung des Zolles auf Baumwollgespinnte zuzugestehen, sozusagen abgebrochen wären.

Die „Times“ versichert, daß Frankreich den Handelsvertrag gekündigt habe. Das bei der italienischen Regierung beglaubigte diplomatische Corps hat um eine Audienz zur Begrüßung des Prinzen Humbert und der Prinzessin Margaretha in Rom nachgesucht. — Wie die „Libertà“ versichert, wird Cavaliere Nigra in der nächsten Woche nach Frankreich zurückkehren. — „Fanzulla“ meldet, Graf Andrassy habe dem italienischen Gesandten Robilliant die freundschaftlichsten Gefinnungen für Italien ausgedrückt und seine Absicht kundgegeben, das Freundschaftsverhältniß zu Italien aufrecht zu erhalten. — Nach der „Nuova Roma“ ist die Regierung entschlossen, vor allen anderen Arbeiten, mit welchen sich die Kammer bei der baldigen

Eröffnung der neuen Session zu beschäftigen haben wird, den finanziellen Fragen absolut den Vorzug zu geben.

Die zweite Kammer hat nach der aus Haag eingelangten Nachricht erst nach einer dreitägigen Berathung das Amendement Dumbar's wegen Auflassung des Gesandtschaftspostens am päpstlichen Hofe mit 39 gegen 33 Stimmen angenommen. Der Minister hatte in längerer Rede die Nothwendigkeit der provisorischen Fortdauer dieser Gesandtschaft betont und nachgewiesen, das Holland bezüglich der Auflassung dieses Postens nicht die Initiative ergreifen könne. Das Budget für das Ministerium des Auswärtigen wurde einstimmig angenommen.

Aus dem Gouvernement Astrachan wird gemeldet, daß unter den dort ansässigen Kalmücken Unruhen ausgebrochen sind, und daß die in den Steppen stationirten Kosaken von bewaffneten Banden hart bedrängt werden. Zur Verstärkung dieser Kosaken-Detachements sind sofort aus Astrachan einige Batterien abgedient worden, denen andere Truppen in kürzester Zeit nachrücken sollen.

Der älteste Sohn des Sultans wurde zum Divisions-General und Präsidenten des Rathes der großherzoglichen Garde ernannt. — Der italienische Consul in Scutari und seine Frau wurden von türkischen Soldaten schwer mißhandelt.

## Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser wohnte am 18. d. Abends der Vorstellung der Oper „Mignon“ im Hofopertheater mit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf und der Erzherzogin Gisela bei. In der Mitte des ersten Actes erschienen auch der Großfürst Michael und die Großfürstin Olga in der Loge. Ihre Majestät Kaiserin Carolina Augusta ist in Posenbeug plötzlich erkrankt. — Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie kehren von ihrem Aufenthaltsorte Salzburg Mitte December nach Wien zurück. — Aus Anlaß des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin fand am 19. d. in der Schloßcapelle zu Schönbrunn eine feierliche Messe statt, welcher Se. Majestät der Kaiser, Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela beiwohnten. — Se. k. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist mit Familie am 19. d. Mittags von Wien nach Italien abgereist. — Se. k. Hoheit der Großherzog von Toscana ist am 16. d. in Begleitung des Herzogs von Nerli von Wien in Salzburg angekommen. — Der Herzog von Modena ist am 16. d. mit dem Wiener Abendzuge in Prag eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen.

— (Hohe Spenden.) Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig und Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor haben dem ersten kärnthnerischen Militär-Veteranenvereine eine Unterstützung von je 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht. — Frau Leopoldine v. Tegetthoff, die Mutter des verstorbenen Admirals, hat in einem an den Vereinspräsidenten M. Karl Schrank gerichteten Schreiben dem Wiener Veteranen- und Unterstützungsverein „Tegetthoff“ die Summe von 300 fl. mit dem Beifügen gewidmet, daß sie alljährlich ihr Scherlein beitragen werde.

— (Studenten-Versammlungen in Graz.) Zur Vermeidung von Conflicten, welche sich in allgemeinen Studenten-Versammlungen unvermeidlich ergeben, haben die Deutschen beschlossen, die gemeinsamen Angelegenheiten möglichst einzuschränken und sich in Fest- und Wohlthätigkeits-Comités von den Slaven zu trennen. So wird ein neu zu gründender Krankenverein nur deutsch sein.

— (Gestohlene Coupons.) Hundert Coupons der Bordenberg-Köflacher Montangesellschaft mit den Nummern 2701 bis 2800 per 1. Jänner 1872 sind in Graz abhanden gekommen. Es wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

— (Der sechste österreichische Lehrertag) soll im Jahre 1872 bei der Weltausstellung wieder in Wien abgehalten werden.

— (Pulver-Explosion.) Am 18. d. fand in Coblenz im Militärlaboratorium eine Explosion statt. Mehrere Soldaten wurden verwundet, zwei oder drei getödtet. Das nahe befindliche Pulvermagazin blieb verschont.

## Locales.

— (Der hiesige katholisch-politische Verein) beschloß in seiner Versammlung am 5. d. M. auf Antrag des Herrn Canonicus Uch und des Herrn Domcaplans Klun nachstehende Petition an das Ministerium: 1. Das Wehrgesetz werde in seinem 25. Paragraphen dahin abgeändert, daß die Begünstigung der zeitlichen Beurteilung allen Theologen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Affentirung gewährt werde, daß daher jeder mit der Bedingung ausgeweiht werden darf, daß er Feldgeistlicher wird, wenn man solche benötigen sollte; 2. so lange dies nicht geschehe, seien die Gesuche solcher Soldaten, welche die Weihen zu erhalten wünschen, im Sinne des citirten § 25 zu bewilligen; 3. den einjährigen Theologen seien auch die Begünstigungen, deren die Universitätslehrer theilhaftig sind, zu gewähren.

— (Der „Slovenski Narod“) meldet, daß das lateinisch-slovenische Wörterbuch unter Mitwirkung aller namhaften slovenischen Literaten rüstig vorwärts schreitet. Die Schlussredaction ist in den Händen des Herrn Profes-

sors Johann Bajt, welchem vom abgetretenen Unterrichtsminister ein einjähriger Urlaub bewilligt wurde.

— („Pravnik.“ Nr. 21 und 22) enthält außer Aufträgen über das slovenische Notariat und über die Beichtigung und Umänderung der Grundbücher, mehrere Entscheidungen sowohl in Administrativ- als in gerichtlichen Angelegenheiten.

— (Neue Zeitung.) Der bekannte slovenische Sprachforscher Pfarrer Martin Terstenjak beabsichtigt mit Jänner 1872 ein belletristisch-wissenschaftliches Blatt „Tabor“ herauszugeben. Das Blatt wird zweimal im Monate erscheinen; jährlicher Abonnementspreis 4 fl.

— (In Angelegenheiten der slovenischen Actiendruckerei) wurde bei der in Laibach abgehaltenen Versammlung ein Interimscomité gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Razlag (Vorsitzender); Peter Kosler (Stellvertreter des Präsidenten); P. Grafeli (Secretär); Gutmann, H. Hon, Dr. J. Pogačar, Dr. A. Valentia, J. Vilhar und Dr. Barnil als Ausschüsse; A. Arze, Dr. Kapler, Val. Krisper, H. Turk und J. Tomez als Stellvertreter.

— (Aus dem Vereinsleben.) Gestern Abends hat der hiesige constitutionelle Verein seine 35. Versammlung abgehalten. Herr M. Paschan beleuchtet, daß das Abgeordnetenhaus derzeit eine geschwächte Gestalt habe und eine Verstärkung darin würde, wenn die Landtage einen Theil ihres Wirkungskreises dem Reichsrathe übergeben, directe Reichsrathswahlen eingeführt, die Zahl der Abgeordneten verdoppelt, die eine Hälfte derselben aus den Landtagen, die andere aber aus neuen Kräften mittelst directer Wahlen hervorgehen, sohin die §§. 6 und 7 des a. h. Patentes vom 21. December 1867 modificirt werden würden. Diese Anträge werden in der nächsten Versammlung der Debatte unterzogen werden. — Herr Dr. Schaffer entwickelt, daß von liberaler Seite dahin gewirkt werden solle, daß im Staate das Recht gelte, Willkür ausgeschlossen, Oesterreich überhaupt ein Rechtsstaat werde; daß jeder Staatsbürger zur Erreichung dieses Zustandes seine Pflicht thun möge; das Princip der Majoritäten habe durch Parteiführer und die nicht immer unparteiische Presse nicht zum Ziele geführt. Jedermann solle Theil nehmen am politischen Leben, damit der Begriff „Rechtsstaat“ zur Wahrheit werde. Ungerechtfertigte Einwendungen oder Entschuldigungen seien nicht zulässig, die Pflicht der Mitwirkung sei eine allgemeine. — Wegen vorgerückter Zeit wurde der dritte Punkt der Tagesordnung für die nächste Versammlung bestimmt.

— (Theater.) Die gestrige Wiederholung der „Flotten Bursche“ erwies sich als nicht besonders zugräftig, trotzdem, wie wir gelegentlich der ersten Aufführung anerkannten, daß diese so beliebte Operette auch heuer in sehr zufriedenstellender Weise dem Publicum geboten wurde. Das Haus war nur schwach besucht. Das kleine Lustspiel „Frauenpolitik“ wurde recht gut gegeben; namentlich Frau Böcs und Fr. Krägel, die entschiedenen Lieblinge des Publicums, spielten recht brav.

— (Aus dem Amtsblatt.) Aufforderung des Bezirksgerichtes Laas, auf eine Anzahl dort seit mehr als 31 Jahren depositirter Beträge den Anspruch binnen der gesetzlichen Frist geltend zu machen, da sonst der Verfall an das Aerar eintritt. — Am 12. December Offertverhandlung zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das Seearsenal zu Pola beim Arsenalcommando. — Eine Adjunctenstelle ist beim hiesigen Landesgerichte zu besetzen. Bewerbungen binnen 14 Tagen an das Präsidium. — Beim Bezirksgerichte zu Großlasko ist eine Dienerstelle mit 300 fl. Gehalt zu besetzen. Gesuche bis 1. December ans Präsidium des Kreisgerichtes zu Rudolfswerth. — Das Präliminare der Stadtgemeinde Laibach liegt während 14 Tagen im Expedite des Magistrates zur allgemeinen Einsichtnahme auf. — Beim Landesgerichte hier erliegt eine Summe von 80 fl. 73 kr., mutmaßlich von einem Diebstahl herrührend, und sind allfällige Ansprüche binnen Jahresfrist geltend zu machen. — In Jesenitz an der Save ist die Postmeisterstelle erledigt. Bewerbungen binnen vier Wochen an die Postdirection zu Triest.

— (Oesterreichischer Kunstverein.) Am 30. d. M. findet die diesjährige Verlosung statt, zu welcher wieder eine Reihe der prachtvollsten Delgemälde angekauft wurden. Antheilscheine à 5 fl. 25 kr., worauf unter allen Umständen ein großer Kupferstich oder Delfarbendruck entfällt, sind bis zum 30. d. M. noch bei der hiesigen Filiale (bei Frn. Jos. Karinger am Hauptplatz) zu beziehen.

— (Eisenbahnverkehr zwischen Agram und Carlstadt.) Den hiesigen Geschäftsreisenden wird die Nachricht willkommen sein, daß die Südbahngesellschaft abermals eine Einrichtung getroffen hat, welche einem tief gefühlten Bedürfnisse abhilft; die gemischten Züge zwischen Agram und Carlstadt verkehren nämlich von heute an täglich, wodurch dem Verkehr zwischen beiden Orten eine große Erleichterung verschafft wurde.

— (Liebig's Rumys-Extract.) Unseren geehrten Lesern theilen wir mit, daß das Rumys-Institut zu Berlin ein selbständiges Generaldepot für die österr.-ung. Monarchie in Wien etablirt hat. Dieses Arrangement wird gewiß allseitig mit Freude begrüßt werden, da durch dasselbe nicht allein der Bezug des Extractes (chemisch präparirte Steppenmilch) fortan erheblich erleichtert ist, sondern auch durch Wegfall des Zolles u. s. w. die Spesen sehr gering sind. Im wissenschaftlich-gemeinnützigen Interesse halten wir es für unsere Pflicht, dieser Mittheilung hier einen Platz einzuräumen, da es sich in diesem Falle nicht

wie oft um Ausbeutung Hilfsuchender, sondern wie die uns vorliegende Broschüre des Instituts-Arztes Dr. Keil beweist, um ein anerkannt gutes Heilmittel gegen Lungenschwindsucht handelt.

(Allgemeine Kunstzeitung.) Vom 1. Dezember d. J. an wird in Wien eine neue Wochenschrift unter dem Titel „Allgemeine Kunstzeitung“ erscheinen, welche den Interessen aller Kunstzweige gewidmet sein und ihren Pränumeranten regelmäßige Kunstbeilagen, wie Kupferdruckungen und sonstige Illustrationen, die von den bedeutendsten Künstlern der Gegenwart herrühren werden, bringen wird.

(„Aus der Gesellschaft.“) Wir machen das Publicum auf dieses neue Blatt aufmerksam, welches durch seine unübertroffene elegante Ausstattung und den gediegenen Inhalt eine Fierde jedes Salons bildet.

Eingefendet.

Die Handels- und Gewerbekammer für Krain bringt das nachstehende, derselben zugekommene Rundschreiben der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns, betreffend die Theilnahme Oesterreichs an der internationalen Kunst- und Industrie-Ausstellung in London im Jahre 1872, zur Kenntniß der theilhaftigen Kreise:

„Im Jahre 1872 findet zu London die zweite der im Jahre 1871 begonnenen internationalen Jahres-Ausstellungen statt. Dieselbe wird am 1. Mai eröffnet und dauert bis 30. September.

Außer der gesammten Kunst, der Kunstindustrie und neuen wissenschaftlichen Erfindungen umfaßt diese Ausstellung alle Erzeugnisse der Baumwollindustrie, echten und unechten Schmuck, musikalische Instrumente aller Art, Papier und Papierarbeiten, Schreib- und Zeichenmaterialien, Buch-, Stein-, Kupfer-, Farbendruck etc., Gegenstände der Musik, endlich Rohstoffe, Maschinen und Verfahren zur Erzeugung aller vorangeführten Gegenstände.

Die Ausstellungsobjecte müssen sich entweder durch Neuheit oder durch besondere Schönheit, vorzügliche Qualität, Zweckmäßigkeit, Wohlfeilheit oder eine andere bestimmte Eigenschaft auszeichnen. Fachcommissionen beurtheilen diesfalls die angemeldeten Gegenstände und bestätigen ihre Ausstellungswürdigkeit.

Die Aussteller haben keine andern als Transportkosten zu tragen; Raum, Glaskästen, Schattische u. s. w. stellt die königlich englische Commission ohne Entgelt bei.

Die Theilnahme der österreichischen Künstler, Techniker und Industriellen empfiehlt sich vornehmlich aus zwei Gründen: Erstens darf ein Unternehmer, welches die künstlerischen und gewerblichen Fortschritte aller Länder öffentlich und zum Nutzen Aller darzutun bestimmt ist, an und für sich auf eine thätige Mitwirkung der hierzu Berufenen Anspruch erheben; zweitens ist schon die Londoner Ausstellung im Jahre 1871 für uns ebensowohl ein ehrenvoll bezeugter Kampfsplatz, wie ein guter Markt gewesen, und nach der Art der im Jahre 1872 zur Ausstellung kommenden Erzeugnisse können die günstigen Erfolge neuerdings als gewiß angenommen werden.

Bei reger Theilnehmung läßt sich auch erwarten, daß die k. k. Regierung die Mittel zur Bestellung eines österreichischen Ausstellungs-Inspectors und commercialen Agenten bewilligt, der während der ganzen Zeit der Ausstellung in London anwesend sein wird, um die Interessen aller Theilnehmer dort persönlich zu wahren und zu vertreten.

Die Industriellen, Techniker und Künstler in allen Ländern Oesterreichs, welche die Ausstellung zu besichtigen Willens sind, mögen dies längstens bis 30. November d. J. mündlich oder schriftlich und unter beiläufiger Bekanntschaft dem benachbarten Raumes dem Bureau der als österreichisches Central-Comité fungirenden Handels- und Gewerbekammer in Wien (Stadt, Herrngasse 14) anzeigen, welches die Anmeldeblanquette verabsolgt oder zusendet und jede gewünschte Auskunft ertheilt.

Indem die Handels- und Gewerbekammer in Laibach die Industriellen, Techniker und Künstler des Kammerbezirktes Krain zur Besichtigung der nächstjährigen internationalen Jahres-Ausstellung in London einladet, bemerkt dieselbe, daß auch von ihr Anmeldungen entgegengenommen werden.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London. Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten befeitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nerven-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserfucht, Fieber, Schwindel, Blutaussfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 48421.

Neustadt, Ungarn. Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalescière befreit.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule. Gafen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalescière, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von einschlägigen Nervenbeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähgasen und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit.

Nachher als Fleisch, erparat die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg J. Kollernig, in Klagenfurt P. Wirnbacher, in Graz Gebihr Oberbaumayr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Tröb, in Prag J. Fürst, in Brunn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Die „Tagespresse“ meldet, die Verhandlungen mit Kellersperg seien wohl unterbrochen aber nicht abgebrochen. Der „Wanderer“ schreibt: „Im Laufe des gestrigen Tages, 19. d., sind hier die meisten galizischen Reichsrathsabgeordneten in Wien eingetroffen. Von den hervorragenden Vertretern Galiziens fehlt fast kein Einziger. Gestern und heute hielten die Abgeordneten unter Vorsitz des Präsidenten des Clubs, Dr. Zhyblitewicz, ihre Beratungen ab im Hotel „zum wilden Mann.“ An den Konferenzen nahmen der hier anwesende Landesmarschall von Galizien, Fürst v. Sapieha, und, wie man uns berichtet, auch der Minister Grocholski Theil.“ Sollte es sich bestätigen, daß Minister Grocholski den Konferenzen beiwohnt, so hätte er wahrscheinlich die Aufgabe, zwischen seinen Landesleuten und den maßgebenden Regierungskreisen die Vermittlung zu führen.

Die Börse war günstig, ohne Ueberstärkung, aber auch ohne sehr bedeutenden Umsatz. Rente besserte sich um einige Bruchtheile, Prioritäten gingen flott ab, Eisenbahnactien behaupteten der Mehrzahl nach ihre Course, Lloyd-Actien besserten sich mäßig, Dampfschiffactien bis 600 um 21 fl. Die gestern emporgeschrittenen dem Drucke zögernden Widerstand (184). Die Speculationspapiere par excellence, Anglo, Credit, Union, hielten sich bei mäßiger Variation beiläufig auf gestriger Höhe. Lombarden wichen unter ihrem Cours von gestern Abends, ohne bis auf die Notiz von gestern Mittags herabzugehen. Devisen wenig verändert. Schlusscourse:

Wien, 18. November. Die Börse war günstig, ohne Ueberstärkung, aber auch ohne sehr bedeutenden Umsatz. Rente besserte sich um einige Bruchtheile, Prioritäten gingen flott ab, Eisenbahnactien behaupteten der Mehrzahl nach ihre Course, Lloyd-Actien besserten sich mäßig, Dampfschiffactien bis 600 um 21 fl. Die gestern emporgeschrittenen dem Drucke zögernden Widerstand (184). Die Speculationspapiere par excellence, Anglo, Credit, Union, hielten sich bei mäßiger Variation beiläufig auf gestriger Höhe. Lombarden wichen unter ihrem Cours von gestern Abends, ohne bis auf die Notiz von gestern Mittags herabzugehen. Devisen wenig verändert. Schlusscourse:

Table with financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen.

Table with financial data: Franz-Josephs-Bahn, Remberg-Eisenbahn, Nordwestbahn, Siebenbürger Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Verb. Verb. Bahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway.

Die „Pester Montagblätter“ melden, daß Unterhandlungen mit der croatischen Nationalpartei zur Erzielung einer Verständigung beabsichtigt sind, daß die Croaten zu Zugeständnissen bereit seien und daß die Unterhandlungen durch beiderseitig gewählte Commissionen in Pest geführt werden sollen.

Paris, 20. November. Wegen Ermordung der Generale Lecocq und Thomas wurden 7 Personen zum Tode verurtheilt.

Telegraphischer Wechselkurs vom 20. November.

5perc. Metalliques 58.5 — 5perc. Metalliques mit Not- und November-Zinsen 58.5. — 5perc. National-Anlehen 67.55. — 1860er Staats-Anlehen 99.80. — Bank-Actien 819. — Credit-Actien 308.30 London 116.90. — Silber 116.75. — k. k. Münz-Ducaten 5.58. — Napoleond'or 9.31 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

(Ungarische Prämien-scheine.) Bei der am 15. d. in Ofen vorgenommenen Verlosung des ungarischen Prämien-Anlehens wurden nachstehende 16 Serien gezogen: Nr. 246, 579, 589, 1452, 1462, 2181, 2478, 2631, 3197, 3633, 3688, 3978, 4644, 5852, 5868 und Nr. 5939. Aus diesen Serien fiel der Haupttreffer mit 100.000 Gulden auf Serie 2181 Nr. 43, der zweite Treffer mit 15.000 Gulden auf Serie 3978 Nr. 30 und der dritte Treffer mit 5000 Gulden auf Serie 3688 Nr. 3. Ferner gewinnen je 1000 fl.: Serie 2478 Nr. 6 und Nr. 18, S. 3688 Nr. 8 und S. 4644 Nr. 3; je 500 Gulden: S. 246 Nr. 11, S. 2181 Nr. 10, S. 2478 Nr. 8 und Nr. 19, S. 3197 Nr. 21, S. 3633 Nr. 48, S. 3688 Nr. 1 und S. 5939 Nr. 33. Auf alle übrigen in den obigen verlosenen 16 Serien enthaltenen 785 Nummern fällt der geringste Gewinn von je 103 Gulden.

Angekommene Fremde.

Am 19. November.

Elefant. Rodaj, Verona. — Judraß, Wien. — Dorscher, Ingenieur, St. Peter. — Ritter v. Jettmar, k. k. Statthalterei-Rath, Triest. — Spindal, Krainburg. — Schmaßl und Biller, Kfm., Graz. — Pollak, Agram. — Stanzer, Gonobitz. — Blange, Berwaller, Kriessbach. — Raiz, Oberinspector, Triest. — Pollak, Neumarkt. — Stern und Brister, Agram. — Pelikan, Forstmeister, Eind. — Kastelj, Besitzer, Material. — Kottig, Oberlaibach. — Gorjup, Triest. — Ritter von Kapus, Steinbüchel. — Klein, Kfm., Triest. — Bresniter, Fabricant, Gonobitz. — Delleva, Adelsberg. — Domladisch, Jährlich-Feistritz. — Rabič, Triest. — Umel, Pfarrrer, St. Lamprecht. — Hoßenberg, Kraft, Kramer und Sämerstein, Kaufleute, Wien. Stadt Wien. Deisinger, Lack. — Pollak, Kfm., Mali, Handelsm., Neumarkt. — Dr. Neustadt, Graz. — Gladel, Forstmeister, Eind. — Malli, Handelsm., Neumarkt. — Pfeifer, Besitzer, Unterkrain. — Engel, Kfm., Wien. — Clarici, Inspector, Unterkrain. — Scholz, Kfm., Triest. — Eisel, Bahn-Director, Graz. — Javoriz und Ankenmair, Neumarkt. Mohren. Werhamer, Hausbesitzer, Unterkrain.

Theater.

Heute: Zum Benefice des Operettensängers und Regisseurs Herrn Gustav Böck: Damian und Annamiri, Singpiel von Glöckner; dann Gänchen von Buchenau, und zum Schluss Unsere Feuerwehr, komische Operette von Behringer, Musik von Karl Pleininger.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: November, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Stimmes, Niederschlag in Millimetern.

Heiß, Windig, Bewölkung, mitunter Sonnenschein. Der Laufball ist beendet, nachdem auch die vom Reife der letzten Tage verjagten Maulbeerbaumblätter rasch abfallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 0.4°, um 2.6° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.